



Die 8. Regierungskommission empfiehlt der Landesregierung das nachfolgende Ergebnispapier „Energieforschung und Reallabore der Energiewende ausweiten – Förderrichtlinien zweckmäßig gestalten.“

Die 8. Regierungskommission hat das Papier im Rahmen ihrer Sitzung am 22. Oktober 2019 einvernehmlich beschlossen.

Energieforschung und Reallabore der Energiewende ausweiten – Förderrichtlinien zweckmäßig gestalten

1. Die 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“ stellt fest, dass Sektorkopplungstechnologien wichtige Innovationstreiber für den Energie- und Wirtschaftsstandort sind und erhebliche volkswirtschaftliche Chancen bieten. Der effiziente Aufwuchs dieser Technologien wird jedoch oftmals durch ungleiche Wettbewerbsbedingungen und Kostennachteile gehemmt. Daher betont die 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“ die Notwendigkeit, Lernkurven- und Skaleneffekte anzureizen, um Kostendegressionen bei Sektorkopplungstechnologien zu erzielen.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt die 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“ das im 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung angelegte Förderinstrument der „Reallabore der Energiewende“ als wertvollen Baustein zur Stärkung von Sektorkopplungstechnologien. Zugleich sieht die 8. Regierungskommission „Nachhaltige Umweltpolitik und Digitaler Wandel“ Optimierungspotentiale bei diesem Förderinstrument und bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass
 - eine Verstärkung dieses Förderinstruments geprüft wird,
 - die finanziellen Mittel zur Förderung von Reallaboren deutlich ausgeweitet werden, um die vorhandenen Potentiale effizient zu aktivieren,
 - neben direkter finanzieller Förderung auch Experimentierklauseln geschaffen werden, um bspw. auch bei den Betriebskosten während der Projekt- und Erprobungsphase Planungssicherheit zu gewährleisten und
 - schnellstmöglich die beihilferechtliche Genehmigung sichergestellt wird.

3. Neben der Förderung von Reallaboren der Energiewende sollte stets eine angemessene Ausstattung von Energieforschungsprogrammen sichergestellt werden. Überdies sollte im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung geprüft werden, ob diese unabhängig von der Unternehmensgröße gewährt werden kann.

4. Bestehende und zukünftige Förderprogramme sollten eingehend auf ihre Tauglichkeit dahingehend überprüft werden, dass sie tatsächlich die Umsetzung von Sektorenkopplung und Power-to-X in den industriellen Maßstab unterstützen. Beispielsweise haben sich zu eng gesetzte Systemgrenzen und zu pauschale Differenzkostenbetrachtungen als ungeeignet erwiesen.